

Resolutionstext der Grünen und Linken im Vogelsbergkreis „Baustopp der A49“

Der Kreistag im Vogelsberg fordert die Hessische Landesregierung auf

- den weiteren Ausbau der A49 zu stoppen, bis es einen gesetzlich verankerten Klimaschutzplan für Deutschland gibt, der u.a. auch den weiteren Straßenausbau und den Umgang mit schutzwürdigen Waldgebieten regelt,
- als Sofortmaßnahmen Rodungen im Dannenröder Forst und Herrenwald einzustellen,
- **alle** Ausgleichsmaßnahmen der DEGES von den verantwortlichen Stellen überprüfen und ggfs. überarbeiten zu lassen. Für Verstöße sind entsprechende vereinbarte Vertragsstrafen anzuwenden.
- alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Baustopp der A49 in dem Bereich Sörnsteich zu erwirken, bis die dort mangelhaft ausgeführten Ausgleichsmaßnahmen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss realisiert und wirksam geworden sind.

Begründung

Die mangelhaften Umsetzungen zum Klimaschutz in Deutschland haben mittlerweile zu einem Umdenken breiter Teile der Bevölkerung geführt. Viele Menschen fordern deutliche Zeichen und wirkungsvolle Maßnahmen der Politik. Dies wird im Moment auf allen Ebenen diskutiert. Unter anderen gehören auch Maßnahmen gegen den zunehmenden Flächenverbrauch in einen Klimaschutzplan, da dieser unmittelbar einer CO₂-Reduzierung entgegenwirkt. Da zu erwarten ist, dass es zukünftig zu Regulierungen und Einschränkungen kommen wird, ist es nicht hinnehmbar, dass vorher mit der Rodung im Dannenröder Forst und Herrenwald vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Dazu kommt, dass die CEF- und Ausgleichsmaßnahmen durch die DEGES fehlerhaft umgesetzt wurden. Dies gilt es zu überprüfen und zu korrigieren. Die Korrektur muss unbedingt vor der Baumaßnahme erfolgen, um der betroffenen Tierwelt Ausweichmöglichkeiten zu bieten. Im Falle von Projekten und Tätigkeiten mit möglichen Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren müssen schadensbegrenzende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität vorher durchgeführt werden. Es darf zu keinem Zeitpunkt zu einer Reduzierung oder einem Verlust der ökologischen Funktionalität dieser Stätte kommen.

Dies ist im Fall Sörnsteich nicht gegeben: Auf den Flächen im Bereich des Sörnsteiches, am ehemals flach ausgebildeten, nicht ständig Wasser führenden Bach, wurde von dem Bauträger bzw. Beauftragten ein 5 Meter breiter und 1,5 Meter tiefer, gerader Graben ausgehoben. diese Maßnahme entspricht nicht dem Planfeststellungsbeschluss und schon gar nicht dem Ziel einer CEF-Maßnahme.

Weiterhin wurden im Uferbereich alle Gehölze bis auf ein paar Weiden beseitigt. Diese wurden bei der Maßnahme jedoch im Wurzelbereich so stark beschädigt, dass ein Überleben dieser Bäume nicht erwartet werden kann.